

Die Ärzteschaft in Bayern und die Praxis der Medizin im Nationalsozialismus

Die historische Studie über die ärztlichen Standesorganisationen in Bayern zwischen 1933 und 1945 geht zurück auf einen Beschluss des Bayerischen Ärztetages 2010. Untersucht wurden die Beteiligungen der regionalen Ärztführer an dem ideologischen und strukturellen Umgestaltungsprozess in der Zeit des Nationalsozialismus.

Allzu lange war die Auseinandersetzung über die Zeit zwischen 1933 und 1945 vor allem mit der Person des langjährigen Vorsitzenden Professor Dr. Dr. h. c. Hans Joachim Sewering und der Kontroverse um dessen politische wie moralische Belastung verbunden gewesen [1]. Daraus entstand Anfang der 1990er-Jahre ein internationaler Skandal, in dessen Fokus auch die Haltung der Bundesärztekammer und der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) gegenüber ärztlichem Handeln in der NS-Zeit rückte. Im Zuge dieser Auseinandersetzung blieb aber weiterhin offen, welchen Beitrag die ärztliche Standesorganisation zur Etablierung der NS-Gesundheitspolitik geleistet hatte. Welche Handlungsspielräume blieben zwischen staatlicher Medizinalverwaltung und Parteistrukturen? Welche Verbindungen bestanden zu den von Ärzten verübten Verbrechen, insbesondere zur Zwangssterilisation und den Krankmorden? Wer waren ihre Protagonisten? Wie lässt sich das Agieren der Ärztführer in Bayern im Vergleich zu anderen Ländern einordnen? Ergebnisse dazu liegen bereits für Berlin, Hessen und das Saarland vor [2]. Doch für Bayern erwies sich die Quellenlage als schwierig. Da die Organisationsakten der Bayerischen Ärztekammer vor 1945 weder in den Beständen der BLÄK noch in den öffentlichen Archiven aufzufinden waren, ist lediglich das Organ der Ärztekammer, die Bayerische Ärztezeitung (ab 1934 Ärzteblatt für Bayern) für den Zeitraum von 1932 bis 1941 überliefert [3]. So verlagerte sich der Schwerpunkt der Studie von der Geschichte der Institutionen von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung auf die gesundheitspolitische Funktion der bayerischen Standesorganisation in Bezug auf die ärztlichen Praxisfelder wie auch ihre Einbindung in parteipolitische Strukturen. Die Identifizierung dieser möglichen Bezugfelder

ärztlichen Handelns erfolgte zum einen nach den Personen und Funktionsträgern zwischen Standesorganisation, Partei und NS-Gesundheitspolitik, und zum anderen nach Bereichen, in denen sich die berufsständische und/oder politische Funktion der Landesärztekammer widerspiegelte: bei Gesundheitsämtern, relevanten Parteiorganisationen oder auch in Institutionen, die eng mit den NS-Verbrechen wie Krankmorden oder Zwangssterilisationen in Verbindung standen. Diese Spurensuche ließ sich dann dank eines Zufallsfundes im Bundesarchiv Berlin, der aus einzelnen Korrespondenzen regionaler Bezirksstellen bestand, leichter rekonstruieren. Wichtig erschien es zudem, das Handeln der Ärztfunktionäre hinsichtlich der Vorbedingungen vor 1933 und der Folgen nach 1945 zu untersuchen.

Im Folgenden ein kurzer Überblick zum Aufbau und Ergebnissen

Das einführende Kapitel „Die Bayerische Ärzteschaft zwischen Demokratie und Diktatur“ dient dazu, die politische Situation in München zwischen Erstem Weltkrieg und Beginn

des NS-Regimes 1933 nachzuzeichnen. In der Zeit der Weimarer Republik rekrutierte sich einerseits die spätere Führungselite der Landesärztekammer im Dunst der aufkommenden NS-Bewegung. Andererseits schien sich die bayerische Standesorganisation in der Demokratie zu etablieren. Erst im Jahr 1927 war das erste Bayerische Ärztegesetz in Kraft getreten und hatte die staatliche Absicherung der Selbstorganisation nach demokratischen Grundregeln gewährleistet. Wenig später wurde München frühes Zentrum des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (NSDÄB) unter Führung des späteren Reichsärztführers Dr. Gerhard Wagner. Der Einfluss der NS-Ärzte zeigte sich Anfang der 1930er-Jahre, als die nationale Opposition gegen die konservativ ausgerichteten Standesorganisationen immer stärker wurde. Doch die konservativ bis nationalistisch gesinnte Mehrheit in den ärztlichen Verbänden nahm die von den Nationalsozialisten propagierte „nationale Revolution“ nicht ernst, unterstützte sie kaum und teilte auch deren standespolitische Vorstellungen nicht unbedingt. Es gab aber auch entscheidende ideologische Gemeinsamkeiten wie etwa die Bejahung rassenhygienisch-völkischer Einstel-

Die Ärzteschaft in Bayern und die Praxis der Medizin im Nationalsozialismus

Die Ärzteschaft hatte wesentlichen Anteil am Programm der Nationalsozialisten zur Zwangssterilisation und „Euthanasie“. Nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom Juli 1933 wurden bis Kriegsende etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert. Den Krankmorden fielen Schätzungen zufolge insgesamt 300.000 Menschen zum Opfer. Im Zentrum der Studie steht die Funktion der ärztlichen Standesorganisationen in Bayern, der Landesärztekammer und der kassenärztlichen Vereinigung als politische Verwalter einer Gesundheitspolitik des „Ausmerzens“ zwischen 1933 und 1945. Ausgehend von den Geschehnissen in der „Hauptstadt der Bewegung“ zeichnet Annette Eberle die verantwortliche Beteiligung der regionalen Ärztführer an dem ideologischen und strukturellen Umgestaltungsprozess nach, der Voraussetzung für die Verstrickung in die NS-Verbrechen war.



Annette Eberle. Die Ärzteschaft in Bayern und die Praxis der Medizin im Nationalsozialismus. 336 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-86331-338-8. 22 Euro. Metropol Verlag, Berlin.

lungen und vor allem die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie. Aus dieser Konstellation erklärt sich auch, warum die bayerischen Ärztevertreter in vorauseilendem Gehorsam ihren politischen Einfluss nutzten, um eine reibungslose „Machtübergabe“ zu gewährleisten. Diese Dynamik der Überführung der bayerischen Standesorganisation in die Strukturen der sich etablierenden Diktatur wird im Kapitel „(Selbst)gleichschaltung und Integration in die NS-Gesundheitspolitik 1933–1936“ nachvollzogen. Protagonisten waren die Führungselite der NSDÄB um Dr. Gerhard Wagner und die Verantwortlichen der Ärzteschaft, allen voran Geheimrat Dr. Alfons Stauder. Ergebnis war auch, dass die alte Führungsriege fast komplett ausgetauscht wurde. Mit der Ausrichtung auf das NS-Regime waren auch die Strukturen der institutionellen Einbindung der Ärztevertretung in die Partei – über die regionalen Stellen des Hauptamtes für Volksgesundheit, die meist in Personalunion mit vertreten wurden – und in die staatliche Medizinalverwaltung, unter der Führung des Gesundheitspolitikers Professor Dr. Walter Schultze, festgelegt.

Abgeschlossen war diese Phase der Integration mit dem Inkrafttreten des Reichsärztegesetzes am 1. April 1936 und der Errichtung der Zentrale der Reichsärztekammer in München zu Beginn des Jahres 1937. Für die Münchner und bayerische Ärzteschaft symbolisierte das im Dezember 1935 von Hitlers zukünftigem Architekten des Obersalzbergs, Roderich Fick, errichtete „Haus der deutschen Ärzte“ die vollzogene „Nationalsozialisierung“, allerdings für eine zunehmend entzauberte Gefolgschaft.

Das folgende Kapitel „Politische Bürokratie aus dem Alltag der Ärztekammer und KVD/Bayern 1933–1945“ gibt auf Grundlage des Bestandes einzelner Korrespondenzen aus den Regionalstellen der Ärztekammer (Bundesarchiv) [4] bzw. der Ämter für Volksgesundheit Einblicke in das, was sich an den Schreibtischen der Bezirksstellen der Ärztekammer, vor allem in kleineren Städten, abgespielt hat, und zeigt auf der Basis der Bestände der Gesundheitsämter in Schwaben und Oberbayern (Staatsarchive München und Augsburg) auf, in welcher Weise vor Ort ärztliche Praxis mit den Gesundheitsämtern zusammenlief. Der Alltag in den neu

geschaffenen regionalen Stellen von Ärztekammern, kassenärztlicher Vereinigung und Amt für Volksgesundheit offenbart dann deren zentrale Aufgabe als politischer Bürokratie-Apparat, der das berufsständische und politische Verhalten gleichermaßen überwacht und sanktioniert. So waren die Ärztesfunktionäre zwischen 1933 bis 1935 entscheidend an der Ausschaltung der politisch missliebigen und jüdischen Ärzte beteiligt. Sie hatten zwar keinerlei Einfluss auf gesundheitspolitische Entscheidungen oder standespolitische Richtungsfragen, dafür waren sie für die Gewährleistung des normativen Erfüllungsrahmens bei der Umsetzung des gesundheitspolitischen Programms des „Ausmerzens von Minderwertigen“ verantwortlich. Die Realisierung dieses Programms in Bayern wird im Kapitel „Verstrickungen in die NS-Gesundheitspolitik – Beispiele aus der ärztlichen Praxis“ aufgezeigt. Im Mittelpunkt der rassenhygienisch-völkischen Neudefinition der Gesundheitspolitik stehen die Maßnahmen der „Erbbiologischen Erfassung“ der Zwangssterilisationen und der Krankenmorde. Diese Komplexe beeinflussten jegliches ärztliche Handeln, auch die der niedergelassenen Ärzte etwa in den Anforderungen zur Meldepflicht von „Erbkranken“.

Dann folgt ein Abschnitt, der den Blick auf die Akteure beider Seiten lenkt: auf diejenigen, die diesen tiefen moralischen Fall ärztlichen Handelns verhindern hätten können, und diejenigen, die ihre Verfolgung zu verantworten hatten und die zu den wichtigsten Ärztesfunktionären in Bayern zählten. Mit dem Kapitel „Verfolgte Ärzte in Bayern – Beispiele für München, Nürnberg und Würzburg“ wird deutlich, wie wenig man über die verfolgten Ärzte weiß, insbesondere auch, was konkret die Verfolgung für sie bedeutete, über ihr Leben in der Emigration und vor allem nach 1945. Konkrete Projekte der Aufarbeitung dazu fanden vor allem in München und Nürnberg statt. Das Kapitel fasst die Erkenntnisse dazu zusammen. In den folgenden Kurzporträts des Kapitels „Im Porträt – Personelle Verflechtungen zwischen Standesorganisationen und Partei“, die vor allem auf kritisch gelesenen Angaben in den Spruchkammerverfahren und vorhandenen personenbezogenen Parteiakten aus dem Bundesarchiv beruhen, werden Züge einer kollek-

tiven Biografie der neuen Funktionärselite der Bayerischen Ärztekammer deutlich.

Die Studie schließt mit dem Kapitel „Entnazifizierung und Spruchkammerverfahren 1945–1950“, das sich auf die Auswertung von Spruchkammerverfahren vor allem der regionalen Ärztesführer wie auf die vorhandenen Protokolle der ersten Bayerischen Ärztetage bis 1950 stützt. Untersucht wird, wie sich das Selbstbild der verantwortlichen Ärzte als „Mittäufer“ oder gar „Opfer“ des NS-Regimes in der sich neu etablierenden Landesärztekammer festsetzte, was bewies, wie tief die Normverkehrung ärztlichen Handelns weiterhin verankert war. Eine kritische und notwendige Auseinandersetzung mit den ideologisch geprägten gesundheitspolitischen Zielen, die letztlich auch Motive für die Medizinverbrechen waren, blieb lange aus. Das traf nicht nur Verfolgte, deren Anerkennung als Opfer der Medizinverbrechen notwendige Voraussetzung für eine umfassende Aufarbeitung gewesen wäre. Schaden genommen hatten auch ärztliche Ethik und politische Kultur.

Das Literaturverzeichnis kann im Internet unter www.bayerisches-aerzteblatt.de (Aktuelles Heft) abgerufen werden.



Autorin

Professorin Dr. Annette Eberle,

Dekanin,
Katholische Stiftungsfachhochschule
München, Abteilung Benediktbeuern,
Don-Bosco-Straße 1, 83671 Benediktbeuern,
E-Mail: annette.eberle@ksfh.de